



Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.12.2023.

Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

### Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

Anpassungen und Erweiterungen im Anhang 2 EBM an den OPS 2024	Mehr auf Seite 2
Vergütung der HIV-Präexpositionsprophylaxe weiterhin extrabudgetär – Kontrolle als Pauschale ab 2024	Mehr auf Seite 2
Die Beratung, Einleitung und Kontrolle einer PrEP werden ab 01.01.2024 für weitere zwei Jahre extrabudgetär vergütet.	
Verlängerung der extrabudgetären Vergütung von Reha-Verordnungen	Mehr auf Seite 2
Verlängerung der Vergütung der Erstbefüllung einer elektronischen Patientenakte Die Weiterführung der GOP 01648 gilt bis zum 14.01.2025.	Mehr auf Seite 2
Korrekte Befüllung des Feldes "Auftrag" bei Auftrags-Überweisungen	Mehr auf Seite 3
Im Überweisungsschein der Abrechnungsdatei ist im Feld "Aufrag" (FK 4205) die konkrete Auftragsleistung zu benennen.	
Vergütung der Leistungen im Zusammenhang mit implantatbezogenen Maßnahmen mit Brustimplantaten ab 01.01.2024	Mehr auf Seite 3
Im EBM wurden dazu mehrere Anpassungen geplant.	
Rückwirkende Erhöhung der Richtgrößen für Heilmittel 2023	Mehr auf Seite 4
Diese erhöhten Richtgrößen sind von den Prüfgremien in Thüringen im Falle von Wirtschaftlichkeitsprüfungen für das Jahr 2023 zu berücksichtigen.	
Weitere Informationen	Mehr auf Seite 5
erhalten Sie zur stereotaktischen Radiochirurgie, zur außerklinischen Intensivpflege und zur ambulanten ärztlichen Versorgung zwischen den Feiertagen.	
Kurz informiert	Mehr auf Seite 6
werden Sie über die Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie, zur Änderung des ICD-10-GM für das Jahr 2024 und über den Rechenschaftsbericht 2022 der KVT.	
Fortbildungen und weitere Termine	Mehr auf Seite 7
betreffen u. a. die Veranstaltungen der KVT und den Praxistag für Existenzgründer am 13.01.2024.	
Amtliche Bekanntmachungen	Mehr auf Seite 8
betreffen den 1. Nachtrag zur Heilmittel-Vereinbarung für 2023, den 1. Nachtrag zur Vereinbarung über die Festsetzung von Richtgrößen für Heilmittel für 2023 und die	

### **AKTUELLE FACHINFORMATIONEN**

### Anpassungen und Erweiterungen im Anhang 2 EBM an den OPS 2024

Der Anhang 2 zum EBM wird zum 01.01.2024 an den Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) Version 2024 angepasst. Die Übersichten neu aufgenommener bzw. gestrichener OPS-Kodes können Sie auf den Internetseiten der KVT entnehmen.

Mit dem Beschlussteil B erfolgt die Aufnahme weiterer operativer Verfahren in den Anhang 2 zum EBM, welche durch die Weiterentwicklung des ambulanten Operierens vertragsärztlich durchgeführt werden können. Hierbei handelt es sich insbesondere um Biopsien unter anderem an der Prostata und an Gelenken, Inzisionen im Bereich der Augen und männlichen Geschlechtsorgane und die Revision von venösen Katheterverweilsystemen. Dazu wurde der Anhang 2 um insgesamt 33 Zeilen mit den entsprechenden OPS-Kodes und Gebührenordnungspositionen erweitert (vgl. Tabelle im Beschluss Teil B).

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiterinnen aus Ihrer Fachgruppe (s. Tabelle auf Seite 4).



### Vergütung der HIV-Präexpositionsprophylaxe weiterhin extrabudgetär – Kontrolle als Pauschale ab 2024

Die medikamentöse HIV-Präexpositionsprophylaxe (HIV-PrEP) für Versicherte mit einem substanziellen HIV-Risiko wird weiterhin extrabudgetär vergütet. Der Bewertungsausschuss (BA) hat die in seiner 620. Sitzung vorgesehene Überprüfung der Leistungen des EBM-Abschnitts 1.7.8 sowie der GOP 32850 vorgenommen und beschlossen, dass eine Überführung in die MGV zum 01.01.2024 nicht vorgenommen wird und die extrabudgetäre Vergütung für weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2025 verlängert wird.

Daneben hat der BA nach Analyse der Abrechnungsdaten der **GOP 01922** "Kontrolle im Rahmen der Präexpositionsprophylaxe" folgende Anpassungen zum 01.01.2024 beschlossen:

- Überführung der bisher bis zu dreimal je fünf Minuten berechnungsfähigen GOP 01922 in eine Pauschale
- Erhöhung der Bewertung der GOP 01922 von 82 Punkte auf 163 Punkte; aber nur noch einmal im Behandlungsfall abrechenbar

# Verlängerung der extrabudgetären Vergütung von Reha-Verordnungen

Die Verordnung medizinischer Rehabilitationen wird weiterhin extrabudgetär vergütet. Der BA hat in seiner 674. Sitzung eine entsprechende Verlängerung der Finanzierung der Leistungen nach der **GOP 01611 bis zum 31.12.2024** beschlossen.



### Verlängerung der Vergütung der Erstbefüllung einer elektronischen Patientenakte

Der BA hat in seiner 681. Sitzung beschlossen, die vertragsärztliche Erstbefüllung einer elektronischen Patientenakte (ePA) weiterhin über die **GOP 01648** zu vergüten. Die Weiterführung der GOP 01648 **gilt bis zum 14.01.2025**.

## Korrekte Befüllung des Feldes "Auftrag" bei Auftrags-Überweisungen

In der Abrechnungsbearbeitung ist vermehrt aufgefallen, dass bei überwiesenen Auftragsleistungen im Überweisungsschein der Abrechnungsdatei das Feld "Auftrag" (FK 4205) nicht korrekt befüllt ist. In dem Feld werden vermehrt nur Diagnosen oder andere Informationen eingetragen.

Laut den Abrechnungsrichtlinien der KVT § 4 Umgang mit Überweisungsscheinen Nr. 3 ist **im Feld "Auftrag" (FK 4205) die konkrete Auftragsleistung** zu benennen. Wir bitten um entsprechende Beachtung.

# Vergütung der Leistungen im Zusammenhang mit implantatbezogenen Maßnahmen mit Brustimplantaten ab 01.01.2024

Auf Grundlage des Implantateregistergesetzes (IRegG) und der Implantateregister-Betriebsverordnung (IRegBV) sind ab dem 01.01.2024 die Einrichtungen, die implantatbezogene Maßnahmen mit Brustimplantaten durchführen, zur Meldung der Patientendaten an die Vertrauensstelle sowie zur Meldung der implantatbezogenen Falldaten an die Registerstelle verpflichtet (§§ 16 und 17 Abs. 1 IRegG).

Die Arztpraxis erhält bei korrekt eingegangener Meldung eine **Meldebestätigung**. Hiermit wird bei der Abrechnung der implantatbezogenen Maßnahmen gegenüber dem Kostenträger nachgewiesen, dass die Arztpraxis ihren Meldepflichten gemäß IRegG nachgekommen ist. Ansonsten droht ein Vergütungsausschluss gemäß § 35 IRegG.

Die betreffenden Arztpraxen müssen ab 01.01.2024 neben der OP-Leistung das neue KVDT-Feld "4135" mit der offiziellen Bezeichnung "Hash-String Implantateregister" in der KV-Abrechnung angeben. Andernfalls kann keine Vergütung der Leistungen erfolgen. Der "Hash-String Implantateregister" ist letztendlich eine Art Code, der den Praxen von der Implantat-Registerstelle zurückgemeldet und dann in der Abrechnung angegeben wird.

#### Im EBM soll es dazu folgende Anpassungen geben:

- 1. Aufnahme einer erläuternden Bestimmung in die Präambeln 31.2.1, 36.2.1 und den Anhang 2 des EBM: "Sofern bei Durchführung eines operativen Eingriffs nach Abschnitt 2.23 aus dem Anhang 2 EBM eine implantatbezogene operative Maßnahme gemäß § 2 Nr. 4 Implantateregistergesetz durchgeführt wird, ist für die Berechnungsfähigkeit der dazugehörigen Leistungen aus Abschnitt 31.2.2 oder 36.2.2 die Erfüllung der Meldepflichten gemäß Implantateregistergesetz erforderlich."
- 2. Aufnahme der **GOP 01965** für die Dokumentation und Meldung einer operativen implantatbezogenen Maßnahme gemäß § 2 Nr. 4 und § 34 IRegG.
- Aufnahme einer Kostenpauschale 40162 für die Meldegebühr im Zusammenhang mit der Meldung einer implantatbezogenen Maßnahme entsprechend der GOP 01965.

Ihre Gruppenleiterinnen für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus	Gruppenleiterin Telefon
Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte, Internisten, Kinderärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Jennifer Namyslo Tel. 03643 559-492 Britta Rudolph Tel. 03643 559-480
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Sandra Speike Tel. 03643 559-451 Franziska Günzel Tel. 03643 559-452
ermächtigte Ärzte, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie- Screening, HNO-Ärzte, Augenärzte	Uta Tarnow Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438
Augenärzte, Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklear- mediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten	Annett Kölbel Tel. 03643 559-441 Sandra Theuser Tel. 03643 559-444

Kontaktaufnahme per E-Mail: abrechnung@kvt.de

### Rückwirkende Erhöhung der Richtgrößen für Heilmittel 2023

Bei der ursprünglichen Veröffentlichung der Richtgrößen im Bereich Heilmittel konnten die gesteigerten Preise für die Heilmittel in der Physiotherapie, Ergotherapie sowie Podologie und auch die möglichen Auswirkungen der Blankoverordnung in 2023 noch nicht abgeschätzt werden.

Die Vergütungshöhen für die Heilmittel in 2023 und auch die Erkenntnis, dass die Blankoverordnung in 2023 nicht mehr starten wird, liegen nunmehr abschließend vor. Daher wurden die Richtgrößen im Bereich Heilmittel für 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 erhöht. (siehe Tabelle). Diese erhöhten Richtgrößen sind von den Prüfgremien in Thüringen im Falle von Wirtschaftlichkeitsprüfungen für das Jahr 2023 zu berücksichtigen.

Tabelle Richtgrößen 2023 – Heilmittel in Euro:

Fachgruppen*	Altersgruppe 1 (0-15 Jahre) <sup>1</sup>	Altersgruppe 2 (16-49 Jahre) <sup>1</sup>	Altersgruppe 3 (50-64 Jahre) <sup>1</sup>	Altersgruppe 4 (ab 65 Jahre) <sup>1</sup>
Allgemeinmediziner/ Praktische Ärzte	15,91	13,20	20,86	25,38
Anästhesisten	0,00	14,12	23,37	13,42
Chirurgen	10,56	29,79	44,68	41,42
Frauenärzte	0,02	0,54	1,54	1,82
HNO-Ärzte	20,96	5,05	6,70	3,19

Ihre Ansprechpartner der Hauptabteilung Verordnungsberatung: Thomas Kaiser, Tel. 03643 559-771 Franziska Henschel, Tel. 03643 559-772 Vera Otto,

Tel. 03643 559-774

Fachgruppen*	Altersgruppe 1	Altersgruppe 2	Altersgruppe 3	Altersgruppe 4
	(0-15 Jahre) <sup>1</sup>	(16-49 Jahre) <sup>1</sup>	(50-64 Jahre) <sup>1</sup>	(ab 65 Jahre) <sup>1</sup>
Hautärzte	0,15	0,90	1,68	1,80
fachärztliche Inter- nisten/Lungenärzte	0,73	2,99	2,71	2,64
hausärztliche Inter- nisten	4,77	9,40	15,56	20,80
Kinderärzte	25,77	9,00	15,89	20,51
Nervenärzte/ Psychiater	60,68	20,51	26,80	30,70
Orthopäden/Ärzte für physikalische Therapie	28,44	65,37	71,33	55,72
Urologen	0,45	1,32	1,21	0,53

<sup>\*</sup> nur niedergelassene Ärzte, im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung angestellte Ärzte in den zugelassenen medizinischen Versorgungszentren, in KV-Eigeneinrichtungen nach § 105 Abs. 1c SGB V, in Kommunalen Eigeneinrichtungen nach § 105 Abs. 5 SGB V und bei Vertragsärzten, Ärzten in zugelassenen Einrichtungen gemäß § 402 Abs. 2 SGB V sowie Ermächtigte gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 Ärzte-ZV (Fremd-KV-Ermächtigte)

#### WEITERE INFORMATIONEN

### Stereotaktische Radiochirurgie

Die stereotaktische Radiochirurgie (SRS) ist eine besondere Form der Strahlentherapie bei Krebserkrankungen. Mit einer hohen Strahlendosis wird präzise ausschließlich das Tumorgewebe behandelt und so das umliegende Gewebe geschont.

Die seit Mai 2023 bestehende Möglichkeit zur Kostenerstattung der SRS für die Behandlung von Vestibularisschwannomen entfällt seit dem 01.10.2023 mit Aufnahme der **Abrechnungsziffern 25322, 25323 und 25348** (Bestrahlungsplanung) im EBM (siehe Rundschreiben 9/2023 auf Seite 3).

#### Anforderungen an die Qualitätssicherung

Niedergelassene Fachärztinnen und Fachärzte für Strahlentherapie und Neurochirurgie können die SRS-Methode zur Behandlung dieses gutartigen Hirntumors anwenden. Voraussetzung für die Durchführung ist die Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Strahlentherapie gemäß der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie.

Fachärztinnen und Fachärzte für Neurochirurgie können die Genehmigung erst beantragen, sobald die erforderliche Anspassung der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie abgeschlossen ist.

Zudem sind für diese Hochpräzisionsbestrahlung speziell entwickelte Geräte notwendig. Die Indikation muss in einer interdisziplinären Tumorkonferenz gestellt werden.

Ihre Ansprechpartnerin: Sandra Vogel, Tel. 03643 559-751



<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Angaben pro fachgruppenbezogenem kurativ-ambulanten Behandlungsfall (brutto)

#### Außerklinische Intensivpflege

 Übergangsregelung beendet: seit 31.10.2023 kann nur noch auf Formular 62B verordnet werden.

Seit dem letzten Oktobertag dürfen Ärzte nur noch das Formular 62B nutzen, wenn sie außerklinische Intensivpflege (AKI) verordnen. Der Verordnung ist ein Behandlungsplan - Formular 62C - beizufügen. Die Übergangsregelung, nach der die Leistung weiter auf Formular 12 für die häusliche Krankenpflege verordnet werden konnte, ist am 30.10.2023 ausgelaufen. Die Krankenkassen akzeptieren AKI-Verordnungen auf Formular 12 nicht mehr.

Die Formulare 62B und 62C können bei der KVT telefonisch unter 03643 559-231 oder per E-Mail an <u>formular@kvt.de</u> bestellt werden.

#### Neue Übergangsregel bis zum 31.12.2024

Vor jeder Verordnung "soll" eine Potentialerhebung durchgeführt werden (nicht "muss"). Die Voraussetzung ist, dass nicht gewährleistet werden kann, dass ein(e) zur Potenzialerhebung qualifizierte(r) Ärztin/Arzt vor der Verordnung rechtzeitig zur Verfügung steht. In einem solchen Fall ist das bei der Verordnung auf dem Formular 62B unter "Weitere Erläuterungen" zu begründen.

**ACHTUNG!** Die befristete "Soll-Regelung" bewirkt lediglich eine Streckung des Zeitrahmens zur Durchführung der Potenzialerhebung, nicht jedoch eine Aussetzung der Potenzialerhebung.

# Ambulante ärztliche Versorgung auch zwischen den Feiertagen sicherstellen!

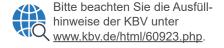
Informieren Sie Ihre Patienten rechtzeitig darüber, wann Ihre Praxis geschlossen hat. Dies kann zum Beispiel durch einen Aushang an der Praxistür, eine Ansage auf dem Anrufbeantworter oder durch einen Hinweis auf der eigenen Internetseite erfolgen. Ein Verweis auf die 116117 ist unzulässig.

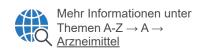
Bei Praxisschließungen vor und zwischen den Feiertagen ist eine Vertretung zwischen den Ärzten abzustimmen. Lediglich an den gesetzlichen Feiertagen und an den Wochenenden können Ihre Patienten von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des Folgetages den ärztlichen Bereitschaftsdienst (116117) in Anspruch nehmen.

Die drei Tage vom 27.12. bis 29.12.2023 sind keine Brückentage, sondern "normale" Arbeitstage, an denen eine Praxisvertretung zu organisieren ist. Bitte stimmen Sie diese kollegiale Vertretung im Vorfeld mit Ihren Kollegen ab. Durch eine gute Praxisorganisation können Sie dazu beitragen, dass sich Ihre Patienten auch während Ihrer Urlaubszeit an einen Vertretungsarzt wenden können und somit die medizinische Versorgung für Ihre Patienten sichergestellt wird.

#### **Kurz informiert:**

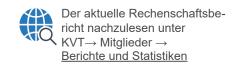
- Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie: Diese betreffen eine Erweiterung der Anlage III zum Punkt Hypnotika/Sedativa und die damit verbundene Neuaufnahme von Daridorexant. Weiterhin erfolgt eine Ergänzung zur Verordnung von Flohsamenschalen sowie mehrere Beschlüsse zur frühen Nutzenbewertung.
- Änderung des ICD-10-GM für das Jahr 2024: Das Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat die endgültige Fassung der ICD-10-GM Version 2024 und die entsprechende Aktualisierungsübersicht auf seinen Internetseiten veröffentlicht.







Rechenschaftsbericht 2022 der KVT: Informationen zur Verwendung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 stehen Ihnen online zum Herunterladen zur Verfügung.



#### FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

#### Präsenz-Seminare (finden in Weimar statt):

- » 06.12.2023, 15:00-18:00 Uhr, Diabetisches Fußsyndrom
- » 08.12.2023, 14:00–17:00 Uhr, Hinweise zur Verordnung von Heilmitteln etc., Teil 2 (4 Punkte)
- » 31.01.2024, 15:00–18:00 Uhr, Der Honorarbescheid (4 Punkte)

#### Ihre Ansprechpartnerin:

Silke Jensen,

Tel. 03643 559-282.

E-Mail: fortbildung@kvt.de

#### Webinare (finden online statt):

- » 08.12.2023, 14:00–16:00 Uhr, EBM für Fortgeschrittene hausärztlicher Versorgungsbereich (3 Punkte)
- » 24.01.2024, 14:00–16:00 Uhr, Hinweise zur Verordnung von Arzneimitteln etc., Teil 1 (3 Punkte)
- » 31.01.2024, 14:00–17:00 Uhr, QM-Beauftragte in der Arztpraxis

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KVT mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie Anmeldung finden Sie auf der Website unseres Tagungszentrums.

#### Webinar: Praxistag für Existenzgründer, Teil 3 am 13.01.2024

- 08:45-09:00 Uhr: Begrüßung
- 09:00-10:00 Uhr: Datenschutz und Schweigepflicht
- 10:10-11:10 Uhr: Praxisorganisation
- 11:20-12:20 Uhr: Finanzierung/Investitions- und Kostenanalyse (INKO)
- 12:50–13:50 Uhr: Mitarbeiterführung
- 14:00-15:00 Uhr: Versicherungen
- 15:10-16:10 Uhr: Website-Gestaltung

# Zum Fortbildungskalender der KVT: www.kvt-events.de



#### Termine zur Abgabe der Abrechnungsunterlagen für das 4. Quartal 2023

Die Annahme der Abrechnungsunterlagen und der Zugang zu den Datenträgerterminals erfolgt in der KVT vom 02.01. bis 05.01.2024 (Di. bis Fr.) und am 08.01.2024 (Mo.) täglich von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

- Die elektronische Übertragung der Abrechnungsdatei und ggf. Dokumentationsdateien via KVT-Mitgliederportal KVTOP ist vom 01.01.2024 bis 10.01.2024 möglich.
- Die Abrechnungsdatei kann auch vor dem 01.01.2024 eingereicht werden. Sie müssen dies der KVT nicht melden.
- Fristverlängerung! Eine Verlängerung der Abgabefrist muss durch die KVT genehmigt und kann nur in absoluten Ausnahmefällen gewährt werden.
- Zu einer kompletten Quartalsabrechnung gehören auch die Abrechnungs-Sammelerklärung sowie die Fallzusammenstellung/Fallstatistik. Das Einreichen der Abrechnungs-Sammelerklärung an die KVT ist in Papierform mit Unterschrift und Ihrem Vertragsarztstempel notwendig. Bitte beachten Sie, dass auch die Papierunterlagen zeitnah zu uns geschickt werden.

Ihre Ansprechpartnerin bei Verlängerung der Abgabefrist: Heike Siebert.

Tel. 03643 559-471,

Fax. 03643 559-499,

E-Mail: abrechnung@kvt.de.

#### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » 1. Nachtrag zur Heilmittel-Vereinbarung für das Jahr 2023 Nr. 29-2023; Hinweis: Die Vereinbarung unterliegt noch dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Prüfung.
- » 1. Nachtrag zur Vereinbarung über die Festsetzung von Richtgrößen für Heilmittel für das Jahr 2023 – Nr. 30-2023; **Hinweis**: Die Vereinbarung unterliegt noch dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Prüfung.
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.12.2023 Nr. 31-2023

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen die amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an medien@kvt.de.





#### Impressum:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar Tel. 03643 559-193, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer)

Redaktion: Stabsstelle Kommunikation/Politik

Versand: nur per E-Mail

Online: www.kvt.de in der Mediathek
Bildnachweis: Icon made www.flaticon.com